Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1913)
Heft: 134

Rubrik: Ankäufe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Galerie Neupert, Zürich I.
Bahnhofstr. 84.

Zürich, den 3. Mai 1913.

Tit. Zentralvorstand Schweizer Maler und Bildhauer,

Sehr geehrte Herren!

Ich erlaube mir Ihnen mitzuteilen dass ich eine neue Kunstausstellung unterobigen Titel eröffnet habe, dass heisst ich habe meinen bisherigen Kunst-Salon bedeutend vergrössert und nach der Bahnhofstrasse verlegt. Bei dieser Gelegenheit lade ich Ihre Mitglieder zum Ausstellen Ihrer Werke höflichst ein.

Ich bitte Sie dies in der nächsten Nummer Ihres geschätzten Blattes bekannt zu geben.

Hochachtungsvoll

A. NEUPERT.

Ankäufe.

Die Regierung des Kanton's Zürich hat folgende Kunstwerke an der Austellung der Sektion Zürich im Dezember 1912 im Kunsthaus erworben:

Jean Affeltranger: Oelgemälde.
Jakob Herzog: Oelgemälde.
Edwin Ganz: Zeichnung.

Correspondenz.

Zu Anlass des Briefes des Herrn Weibel und der Antwort des Herrn Silvestre.

Vor allem aus sei gesagt, dass der Brief unseres Kollegen der Ausdruck (vielleicht gar ohne seines Wissens) der Meinung vieler seiner Kollegen war.

Herr Delachaux hat auf die Aussagen des Herrn Silvestre betr. die Auskünfte der Schweiz. Kunstkommission geantwortet. Es liegt mir daran auf die Angelegenheit der Veröffentlichung der Bundes-Stipendiaten zurückzukommen.

Die Schw. Kunstkommission hat die schon mehrmals gewünschte Veröffentlichung dieser Stipendiaten immer verweigert oder verschoben, niemand weiss mit welchen Gründen. In der Sektion Genf wurde die Sache besprochen, fand jedoch bei gewissen Mitgliedern den gleichen Wiederstand. Warum diese Starrköpfigkeit? Sie ist offenbar unbegreiflich denn es ist absolut nicht gleichgültig, dass ein jeder weiss welche Künstler Stipendien erhalten haben. Dies ist eine Auszeichnuug und diese kann nicht so aufgefasst werden wie es Herr Silvestre meint. Es sind mir ausländische Stipendiaten begegnet, diese sind mir immer als solche vorgestellt worden, es war für sie ein Titel. Es kam also niemandem in den Sinn diesen Sachbestand zu verheimlichen. Wenn diese Veröffentlichung für andere Stipendiaten (Techniker) nicht passend ist, was uns als Argument vorgezeigt wurde, will dies nicht sagen, dass sie für Künstler nicht zutreffend sein würde, da sie ja diese Veröffentlichung selber verlangen.

Die Eidgen. Kunstkommission möge desshalb dem Wunsch der Künstlerschaft entsprechend, die Namen der Stipendiaten nicht nur in der « Schweizerkunst » veröffentlichen, sondern einfach der Presse anvertrauen.

Zum Schluss schliessen wir uns, was die Mitarbeit aller Kollegen für die Zeitschrift betrifft, den Herren Silvestre und Delachaux an und sind mit den Aussagen des Herrn Weibel einverstanden.

A. MAIRET, Genf.

Vermittlungsstelle für Verlagsrecht.

Schon seit einiger Zeit wird von deutschen Künstlern ein Kampf geführt *gegen die Gratisabgabe des Reproduktionsrechts* von Werken der bildenden Kunst. Während in Frankreich schon seit 14 Jahren ein « Syndicat de la Propriété Artistique » existiert, sind die deutschen (und auch die schweizerischen) Künstler dem Wohlwollen der Verleger ausgeliefert. Und die Folge davon ist, dass wir bei der Reproduktion unserer Werke meist kein Honorar erhalten, sondern, dass man uns oft sogar mit der Forderung kommt, Photographien und Clichés selbst zu bezahlen. Dagegen kann natürlich nur die Organisation helfen, das haben die deutschen Künstler nun eingesehen. Gegenwärtig ergeht von einer Reihe hervorragender deutscher Künstler aus den verschiedenen Lagern eine Aufforderung, die auch z. T. an schweizerische Künstler gelangt ist, einer Vermittlungsstelle für Verlagsrecht in Berlin als Mitglied beizutreten. Diese Urheberrechtszentrale will gegen eine Entschädigung von 7 % den Absatz der Urheberrechte vermitteln. Sie will illegale Vervielfältigungen aufdecken und deren Verfolgung im Auftrag der Geschädigten übernehmen. Die beitretenden Künstler sollen sich vorläufig auf 2 Jahre verpflichten, von jedem Betrag, den sie für Veräusserungen von Urheberrechten erhalten 5 % an die Urheberrechtszentrale abzugeben bis zum Höchstbetrag von 10 Mk. jährlich.

Es liegt in unserem Interesse, dass die Zentrale in Berlin zustande kommt. Entweder sollten wir sie durch allgemeinen Beitritt unterstützen oder durch Gründung einer eigenen Ueberwachungs- und Vermittlungsstelle dafür sorgen, dass die schweizerischen Verleger die Künstler für Ueberlassung von Reproduktionsrechten durch ein Honorar entschädigen.

E. G.

Verschiedenes.

« Werkbund ».

Eine Versammlung von 30 schweizerischen Architekten, Künstlern und Industriellen ist in Zürich zusammengekommen und beschloss die Gründung einer schweizerischen Liga auf dem Modell des deutschen *Werkbundes*, der in Deutschland vor fünf Jahren zustande kam. Herr Direktor Altherr wurde zum Präsidenten erwählt. Herr Blocher in Basel zum Vizepräsidenten und Herr Albert Baur in Zürich zum Aktuar.

Kandidaten - Candidats

présentés à l'Assemblée générale de 1913.

Sektion Aargau.

MAURER, Eugen, Maler, Aarau. (Salon Neuchâtel 1912.)
HÜNERWADEL, Arnold, Bildhauer, Lenzburg. (Salon Neuchâtel 1912.)